

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

34. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal)
am Dienstag, dem 08.05.2018 um 18.00 Uhr
Versammlungsraum Bürgerbüro Beuna (Geiseltal),
Am Wassergraben 11
06217 Merseburg, OT Beuna

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.03.2018 und 10.04.2018

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Information zur Feuerwehrgarage
- 2.3 Gespräch mit Amtsleiter des Straßen- und Grünflächenamtes Herrn Heimbach
- 2.4 Beratung zum Sport- und Heimatfest 2018
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Schöbel
 Ortsbürgermeisterin

**Übersicht der gefassten Beschlüsse der 22. Sitzung
 des Stadtrates Merseburg am 12.04.2018**

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 31/22 SR/18

Arbeitsaufgaben und Personalausstattung der Stadtbibliothek „Walter Bauer“ Merseburg unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung

- **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 32/22 SR/18

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Ergebnis der Beschlussfassung zur Aufgabenkritik im Stadtrat 15.02.2018 Punkt 3 Beschluss Nr. 30/21 SR/18 024/BV/18

- **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 33/22 SR/18

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg 2018/2019 (Doppelhaushalt)

- **mehrheitlich beschlossen**

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

gez. Werner
 Vorsitzender des Stadtrates

**Übersicht der gefassten Beschlüsse der Fortsetzung
 der 22. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom
 12.04.2018 am 19.04.2018**

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 34/FS 22 SR/18

LEQ- Vereinbarung im Hort der Grundschule „Otto-Lilienthal“

- **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 35/FS 22 SR/18

2. Änderung zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes „Stadteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

- **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 36/FS 22 SR/18

Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa

- **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 37/FS 22 SR/18

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa

- **einstimmig beschlossen**

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 38/FS 22 SR/18

Änderungen zum Stadtratsbeschluss Nr. 16/19 SR/17 – Verkauf von kommunalen Grundstücken

- **mehrheitlich beschlossen**

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

gez. Werner
 Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss Nr. 31/22 SR/18
Arbeitsaufgaben und Personalausstattung der
Stadtbibliothek "Walter Bauer" Merseburg unter den
Bedingungen der Haushaltskonsolidierung

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stadtbibliothek „Walter Bauer“ Merseburg arbeitet nach den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen.
2. Für die Stadtbibliothek „Walter Bauer“ Merseburg wird der Besetzungsplan ab dem 01.07.2018 geändert von:
 Stelle VbE Bibliothekar/in 1,0
 Bibliothekar/in 1,0
 Bibliothekar/in 0,75
 Bibliotheksassistent/in 1,0
 Bibliotheksassistent/in 1,0
 auf:
 Stelle VbE
 Bibliothekar/in 1,0
 Bibliothekar/in 1,0
 Bibliotheksassistent/in 1,0
 Bibliotheksassistent/in 1,0
 Bibliotheksassistent/in 0,75
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Ausschreibung und Besetzung der Stelle „Bibliotheksassistent/in“ zum 01.07.2018 mit VbE 0,75 vorzunehmen.

Abstimmung:
 Anwesend: 36
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 15
 . mehrheitlich beschlossen
 Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 12.04.2018

Merseburg, den 13.04.2018
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss Nr. 32/22 SR/18
Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Ergebnis
der Beschlussfassung zur Aufgabenkritik im Stadtrat
15.02.2018 Punkt 3 Beschluss Nr. 30/21 SR/18

Der Stadtrat hat beschlossen, die Personalstelle 01.20.0003 Sachbearbeiter/in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2018 zu versehen und die Zuarbeit der Stadtverwaltung zum Bürger- und Informationsblatt „Der Merseburger“ nicht einzustellen.

Abstimmung:
 Anwesend: 36
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 9
 Enthaltungen: 3
 . mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 12.04.2018

Merseburg, den 13.04.2018
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss Nr. 33/22 SR/18
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt
Merseburg 2018/2019 (Doppelhaushalt) und vorab
gesendete Änderungsanträge und Anfragen der
Fraktionen

Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2018/2019 (Doppelhaushalt) mit folgenden Anträgen der Fraktionen beschlossen:

Antrag der CDU-Fraktion:
 Die Gesamtsumme der Kosten für den Ausbau einer Straße in Kötzschen (Blütenweg) ist in den Haushaltsplan für 2019 aufzunehmen, einschließlich zu erwartender Straßenausbaubeiträge der Anlieger und Erhöhung der Investitionskreditsumme um den auf die Stadt entfallenden Anteil der Straßenbaumaßnahme.

Abstimmung:
 Anwesend: 34
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: --
 Enthaltungen: 9
 . mehrheitlich beschlossen

Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90 Die Grünen:
 Der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkreditrahmen) wird auf 8 Mio. Euro festgesetzt.

Abstimmung:
 Anwesend: 34
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 29
 Nein-Stimmen: --
 Enthaltungen: 5
 . mehrheitlich beschlossen

Abstimmung zum Gesamthaushalt 2018/2019:
 Anwesend: 34
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 6
 Enthaltungen: 9
 . mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 12.04.2018
 Merseburg, den 16.04.2018

gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 34/FS 22 SR/18
LEQ-Vereinbarung im Hort der Grundschule "Otto Lilienthal"

Der Stadtrat hat beschlossen:
 Der LEQ-Vereinbarung vom 21.11.2017 zwischen der SDA Soziale Dienste Arbeiterwohlfahrt gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für den Hort der Grundschule „Otto Lilienthal“ in Merseburg wird zugestimmt.

Abstimmung:
 Anwesend: 20
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 3
 . mehrheitlich beschlossen
 Beschlossen in der Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.04.2018 am 19.04.2018

Merseburg, den 20.04.2018
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 35/FS 22 SR/18
2. Änderung zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"

Der Stadtrat hat die 2. Änderung zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ gemäß beigefügtem Lageplan beschlossen. Das Fördergebiet umfasst nunmehr ca. 150 ha.

Abstimmung:
 Anwesend: 20
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 . mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.04.2018 am 19.04.2018

Merseburg, den 20.04.2018
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 36/FS 22 SR/18
Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa

Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Teilfläche mit ca. 780 m² innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. (siehe Seite 6)

Mit der 1. vereinfachten Änderung ist beabsichtigt, die Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung:
 Anwesend: 20
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 . einstimmig beschlossen
 Beschlossen in der Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.04.2018 am 19.04.2018

Merseburg, den 20.04.2018
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 37/FS 22 SR/18
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. In der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:
 Anwesend: 20
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 . einstimmig beschlossen

Beschlossen in der Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.04.2018 am 19.04.2018

Merseburg, den 20.04.2018
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

**Beschluss-07/20 HA/18
Personalangelegenheit**

Einstellung Instandhalter Spielplätze zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Abstimmung:
Anwesend: 11
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 4
-mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 20. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2018

Merseburg, den 06.04.2018
gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Meuschau

Die Jagdgenossenschaft Meuschau führt am Donnerstag, dem 31.05.2018, um 18.30 Uhr im Sportlerheim Meuschau die Mitgliederversammlung durch.

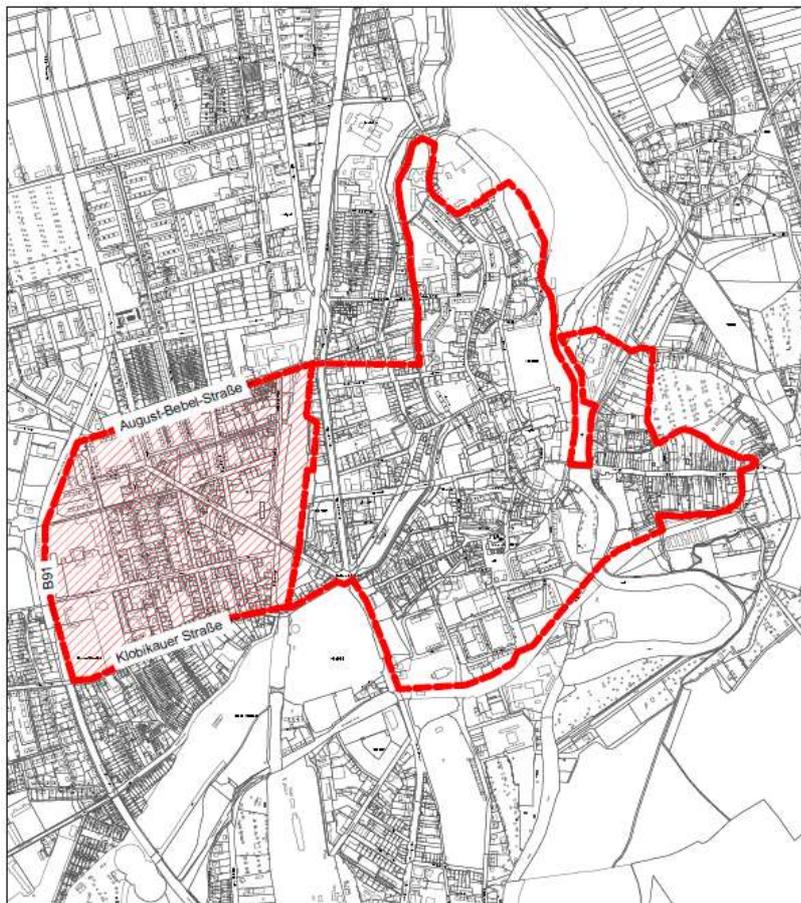
- Tagesordnung.
1. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft – Herr Ulrich
 2. Bericht über den Kassenstand und Prüfung – Herr Kietz
 3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Diskussion
 6. Verschiedenes

Alle Jagdverpächter sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen

gez. Ulrich
Vorsitzender

Anlage zum Beschluss-Nr. 35/FS 22 SR/18

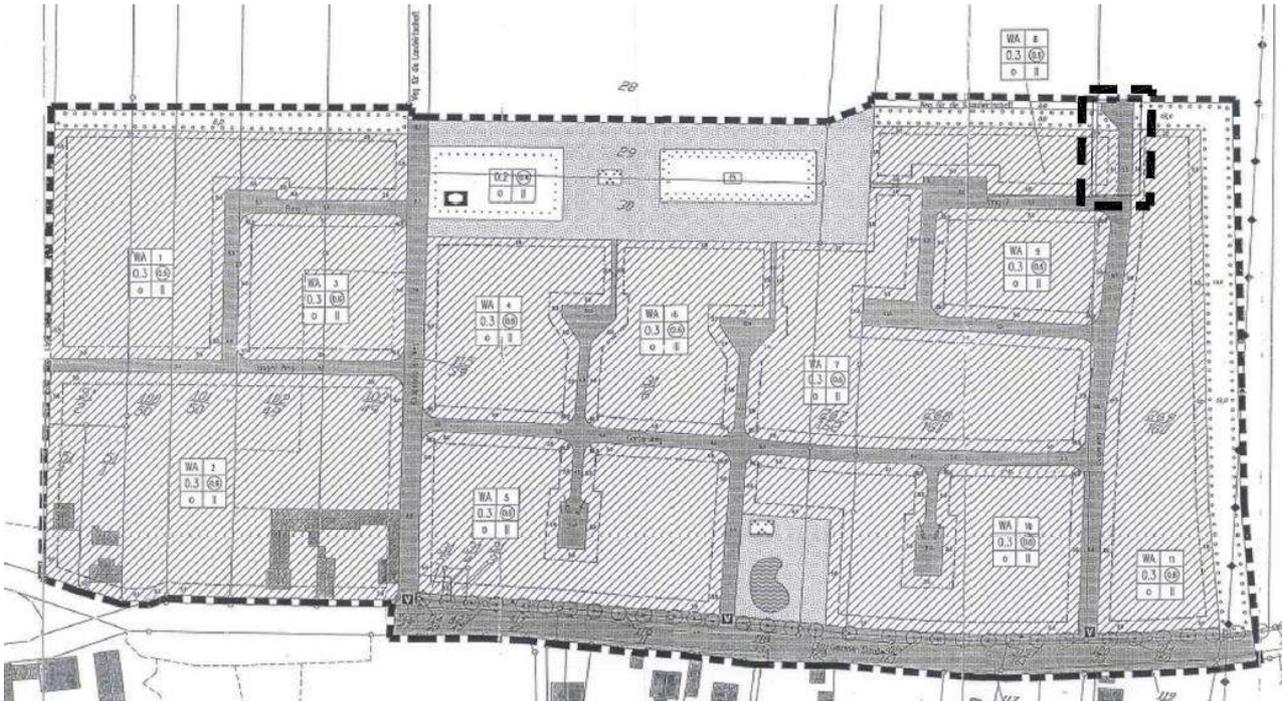
2. Änderung zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"



LAGEPLAN

2. Änderung zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"
Fördergebiet "Merseburg-Innenstadt"

-  Grenze des Fördergebietes
-  2. Änderung der räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes

Anlage zum Beschluss-Nr. 36/FS 22 SR/18**Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa**

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa

Bekanntmachung der Stadt Merseburg**über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa beschlossen (Beschluss-Nr. 36/FS 22 SR/18). In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom März 2018 und die dazugehörige Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 37/FS 22 SR/18).

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa erfasst einen im Nordosten gelegenen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 780 m². Er umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 548 der Flur 5 der Gemarkung Geusa. Der Geltungsbereich ist in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstückes durch Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Herstellung eines durchgängigen Flurgehölzstreifens zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 07.05.2018 bis zum 06.06.2018

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

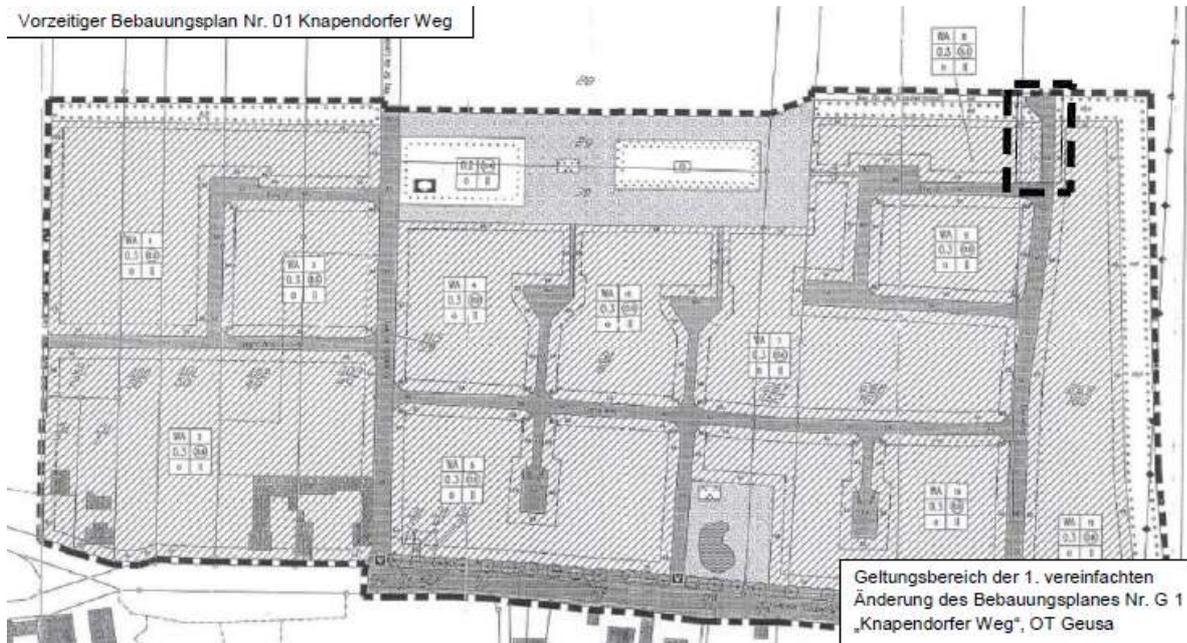
montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung sind auf der Internetseite der Stadt Merseburg unter http://www.merseburg.de/buergerservice/stadtverwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen.html abrufbar.

Merseburg, den 26.04.2018
gez. Bühlig
Oberbürgermeister



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de